Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1437**

15. Wahlperiode 18. 07. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1391 –

Zwischenbilanz zum Bürokratieabbau und Sachstand zum so genannten Masterplan Bürokratieabbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1999 (Einsetzung einer entsprechenden Projektgruppe) beschäftigt sich die Bundesregierung mit dem Thema Bürokratieabbau. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat dazu einen „Masterplan“ entwickelt. Nach fast vier Jahren entsprechender Bemühungen und Ankündigungen ist eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der Initiative Bürokratieabbau baut die Bundesregierung auf dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ der letzten Legislaturperiode auf. Dazu hat das Kabinett am 9. Juli 2003 ein Strategiekonzept zum Bürokratieabbau mit insgesamt 54 Projekten beschlossen. Es knüpft an das Sofortprogramm der Bundesregierung vom 26. Februar 2003 an, das bereits 13 Projekte umfasste.

Kernziele der Initiative sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zur Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Abschaffung überflüssiger „Verwaltungspflichten“. Die Bundesregierung wird damit die Wirtschaft – insbesondere den Mittelstand – entlasten, die Bundesverwaltung modernisieren und die Lage der öffentlichen Haushalte verbessern. Durch den Abbau unnötiger Vorschriften werden Innovations- und Investitionskräfte in Deutschland freigesetzt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Juli 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele nicht mehr erforderliche Bundesgesetze und Verordnungen sind seit 1999 außer Kraft gesetzt worden?

Seit dem 1. Januar 1999 bis Anfang Juli 2003 sind 89 Stammgesetze und 446 Rechtsverordnungen aufgehoben worden. Darüber hinaus sind zahlreiche einzelne Vorschriften im Rahmen von Änderungsvorhaben aufgehoben worden, die in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten sind.

2. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden in der gleichen Zeit erlassen?

Grundsätzlich ist ein Regierungswechsel mit einem Politikwechsel verbunden, dessen Umsetzung zunächst die Neuschaffung oder Veränderung von Rechtsvorschriften nach sich zieht. Dies gilt auch für den 1998 vollzogenen Regierungswechsel. Allein die Zahl der geänderten oder der neu geschaffenen Rechtsvorschriften lässt noch keinen hinreichenden Rückschluss auf die Regelungsdichte und die Qualität der Normen zu.

Seit dem 1. Januar 1999 bis Anfang Juli 2003 hat der Deutsche Bundestag 307 Änderungsgesetze verabschiedet, durch die bestehende Gesetze angepasst, modernisiert oder reformiert worden sind. Darüber hinaus hat er 211 neue Stammgesetze geschaffen.

Im gleichen Zeitraum sind 1 208 ändernde Verordnungen und 624 neue Stammverordnungen erlassen worden.

3. Wie viel Personal ist in den Ressorts der Bundesregierung derzeit inhaltlich mit dem Thema Bürokratieabbau befasst?

Mit der Umsetzung der Initiative Bürokratieabbau sind alle Bundesressorts befasst. Durch Beschluss vom 9. Juli 2003 hat die Bundesregierung ein Strategiekonzept zum Bürokratieabbau mit 54 konkreten Einzelprojekten beschlossen. Die Umsetzung der Einzelprojekte sowie die Verantwortung für die Zielerreichung und zeitgerechte Umsetzung obliegt hierbei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten der einzelnen Ressorts.

Gemäß dem Kabinettbeschluss vom 26. Februar 2003 erfolgt die Steuerung des Gesamtkonzepts der Initiative Bürokratieabbau durch einen Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern (BMI), der durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird. Die Geschäftsstelle ist in das Referat O 2 des BMI integriert, das sich auch mit Fragen der Rechtsvereinfachung und Normprüfung befasst. Das Referat O 2 umfasst derzeit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Plant die Bundesregierung, zusätzlich Personal zum Thema Bürokratieabbau einzusetzen, und wenn ja, wie viel?

Ein über den in der Antwort zu Frage 3 hinausgehender Personaleinsatz ist nicht geplant.

5. Handelt es sich dabei um bereits vorhandenes oder zusätzlich eingestelltes Personal, und welche fachlichen Qualifikationen besitzt dieses Personal?

Die zur Umsetzung dieser Aufgaben benötigten Arbeitskapazitäten im BMI und den übrigen Bundesressorts sind durch Umschichtung aus den verfügbaren Stellen gewonnen worden.

Das für die Umsetzung der Einzelprojekte der Initiative Bürokratieabbau in den Bundesressorts eingesetzte Personal setzt sich aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammen. Die im Referat O 2 des BMI eingesetzten 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt: Juristen, Sozialwissenschaftler, Verwaltungswissenschaftler, Diplom-Informatiker, Diplom-Verwaltungswirte sowie Mitarbeiter des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

6. Soll es für die Umsetzung des Masterplans Bürokratieabbau bzw. anderer Maßnahmen zum Bürokratieabbau Mittel aus dem Bundeshaushalt geben, und wenn ja, in welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten)?

Der für die Projektdurchführung und -außendarstellung verursachte personelle und sächliche Aufwand ist in den Haushalten der jeweils federführenden Bundesministerien durch vorhandene Ressourcen gedeckt.

7. Welches Ressort der Bundesregierung hat zum Bürokratieabbau insgesamt die Federführung, und welche Ressorts haben in Einzelbereichen federführende Funktionen?

Mit der Steuerung der Initiative Bürokratieabbau ist ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz des BMI beauftragt. Der Ausschuss überwacht auch die Einhaltung der festgelegten Ziele. Er wird durch die Geschäftsstelle, die im BMI – Referat O 2 – eingerichtet ist, unterstützt. Hinsichtlich der Zielerreichung und zeitgerechten Umsetzung der einzelnen Projekte der Initiative Bürokratieabbau gilt das Ressortprinzip.

8. Gibt es einen Abstimmungsprozess zum Bürokratieabbau mit Bundesländern und Kommunen, und wenn ja, in welcher Form?

Die Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ beziehen sich auf die Bundesverwaltung bzw. haben die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes zum Gegenstand, die ihre Wirkung auch in den Ländern und Kommunen entfalten wird. Bei geeigneten Projekten sind verwaltungsübergreifende Maßnahmen erforderlich, um Bürokratie abzubauen. Das schließt Kooperationen mit Ländern und Kommunen ein.

9. Welche Gremien der Bundesregierung beschäftigen sich derzeit, neben dem Steuerungsgremium (Staatssekretärsausschuss), mit dem Thema Bürokratieabbau, und welche Arbeitsgruppen sind – in den Ressorts oder auch ressortübergreifend – eingesetzt oder geplant?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird hingewiesen.

Darüber hinaus sind ressortübergreifende Arbeitsgruppen bisher nicht eingerichtet worden.

10. Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Bundesregierung bis zum Jahresende umsetzen oder gesetzgeberisch auf den Weg bringen?

Die Initiative Bürokratieabbau umfasst derzeit 54 konkrete Einzelprojekte in fünf strategischen Handlungsfeldern (Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand, Forschung und Technologie, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Dienstleistungen und Bürgerservice), deren Umsetzung vom Bundeskabinett am 9. Juli 2003 als Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau – Strategie und Maßnahmen“ beschlossen worden ist. In späteren „Projektwellen“ der Initiative Bürokratieabbau werden weitere Einzelprojekte der einzelnen Bundesressorts folgen. Hinsichtlich der Projektbeschreibungen wird auf den Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 9. Juli 2003 verwiesen.

11. Welchen externen Sachverstand aus Verbänden oder Forschungseinrichtungen zieht die Bundesregierung derzeit oder zukünftig zum Thema Bürokratieabbau hinzu?

Die Initiative Bürokratieabbau stützt sich zum einen auf bereits vorliegende Erhebungen und Forschungsergebnisse einzelner Ressorts, die auf Belastungen von Unternehmen und Bürgern hinweisen. Zum anderen wird bedarfsgerecht externer Sachverstand in die Arbeit der Bundesregierung einbezogen. Aktuell ist das Institut für Mittelstandsforschung damit beauftragt, die Veränderungen von Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen im Anschluss an sein früheres Vorhaben aus dem Jahr 1995 zu untersuchen.

Die Bundesregierung hat die Wirtschaft, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2002 aufgefordert, konkrete Maßnahmen, die geeignet sind, bürokratische Hemmnisse abzubauen, zu benennen und gleichzeitig Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen. Auf den Aufruf sind 864 Vorschläge der Verbände eingegangen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat in einem im Juli 2003 veröffentlichten Bericht dargelegt, wie die Vorschläge aufgegriffen worden sind. Insbesondere auf Anregungen der Verbände gehen beispielsweise das ausgeschriebene Forschungsvorhaben „Überprüfung und Neustrukturierung der gesetzlichen Grundlagen für Verdienstbescheinigungen und Schaffung einer ‚Multifunktionalen Verdienstbescheinigung‘ “ zurück, ebenso wie das ausgeschriebene Vorhaben „Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen“, bei dem in den Bereichen Statistik, Bescheinigungswesen und Meldeverfahren in 15 ausgewählten Unternehmen des Mittelstandes eine Kostenuntersuchung vorgenommen wird, um im Anschluss Möglichkeiten zur Optimierung von Verwaltungsabläufen aufzuzeigen.

12. Welche politischen Initiativen zur Bekämpfung der Bürokratie auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung ergriffen oder noch geplant?

Die Bundesregierung setzt sich jeweils einzelfallbezogen dafür ein, dass die auf europäischer Ebene initiierten Vorhaben das Ziel, Bürokratie abzubauen, unterstützen. Beispielhaft zu nennen ist hier der Trinkwasserbereich, in dem die Bundesregierung bestrebt ist, Berichtspflichten auf das notwendige Maß zu beschränken.

Parallel dazu arbeitet die Bundesregierung im Rahmen des sog. Lissabon-Prozesses aktiv an der Umsetzung von Initiativen mit, die das Regelungsumfeld innerhalb der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten verbessern sollen, um die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu gestalten. Zu diesen Initiativen gehört die weitere Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen

Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes, beispielsweise mit der Einführung von Mindeststandards für Konsultationen und von Verfahren für die Durchführung von Folgenabschätzungen. Außerdem ist auch die Implementierung des Mandelkernberichts sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Europäischen Union Teil dieser Initiativen.

13. Auf welchem Wege und bei welchen Stellen können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum Bürokratieabbau einbringen?

Von den Bürgerinnen und Bürgern können Vorschläge zum Bürokratieabbau entweder unmittelbar bei den betroffenen Bundesressorts oder beim BMI per Brief, Telefax oder auf elektronischem Weg eingebracht werden.

In diesem Zusammenhang darf an das Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ aus der letzten Legislaturperiode erinnert werden. Dort war der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Bestandteil des Modernisierungsprogramms. Sie waren aufgefordert, sich bei der Modernisierung von Staat und Verwaltung zu beteiligen und haben davon in großer Anzahl Gebrauch gemacht. Diese positiven Erfahrungen werden auch im Rahmen der Initiative Bürokratieabbau genutzt.

14. Welche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Gemeinden) haben die Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau im Hinblick auf erwartete Ausgaben und Einnahmen?

Die Initiative Bürokratieabbau zielt vorrangig auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zur Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung sowie auf die spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Abschaffung überflüssiger „Verwaltungspflichten“. Dabei ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Initiative Bürokratieabbau auch zur Verbesserung der Situation der öffentlichen Haushalte wird beitragen können.

Die Bundesregierung hat den Bundeshaushalt bereits mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ wesentlich entlastet. So konnte der Stellenbestand in den Jahren von 1998 bis 2002 um nahezu 20 000 zurückgeführt werden. Der Stellenbestand in der Bundesverwaltung ist damit um 6 000 geringer als vor der Wiedervereinigung. Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen, die Verwaltung leistungsfähiger und kostengünstiger zu machen, nicht nachlassen. Die Initiative Bürokratieabbau, ist ein Beleg dafür. Soweit die Projekte der Initiative Bürokratieabbau mit Reduzierung von Verwaltungsaufwand und mehr Effektivität verbunden sind, kann auch von finanziellen Entlastungen der jeweiligen Behörden ausgegangen werden. Eine konkrete Bezifferung von zu erwartenden Einsparungen ist der Bundesregierung am Anfang der Umsetzung der Initiative Bürokratieabbau nicht möglich. Die tatsächliche finanzielle Entlastungswirkung für die öffentlichen Kassen wird sich nach Umsetzung einzelner Projekte ermitteln lassen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333